

# Bekanntmachung

## über die Absicht, eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Reisach, Gemarkung Schwarzach, aufzustellen.

(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.02.2026 beschlossen, für den Ortsteil Reisach, Gemarkung Schwarzach, eine

### Außenbereichssatzung „Reisach“

im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB aufzustellen.

Durch das Bauleitplanverfahren soll die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen werden, um die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 233/2, 1274/5, 1298/0 (Tlfl.), 1298/2, 1297/3, 1297/0 (Tlfl.), 1297/1 (Tlfl.), 1277/0 (Tlfl.), 1274/2 (Tlfl.), 1278/0 (Tlfl.), 1275/3, 1275/0 (Tlfl.), 1274/6, 1274/0 (Tlfl.), 1274/3 (Tlfl.), 1286/5 (Tlfl.), 1274/4, 232/13 (Tlfl.), 234/6 (Tlfl.) Gemarkung Schwarzach. Der Ausübungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan, der Teil der Beschlussfassung war.

Die Aufstellung der Klarstellungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes, der voraussichtlich durch das Büro GeoPlan aus 94486 Osterhofen erstellt wird, wird der Entwurf nach Billigung samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch separate Bekanntmachung hingewiesen werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am 03.03.2026  
abgenommen am \_\_\_\_\_

Hengersberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hengersberg, den 03.03.2026  
Markt Hengersberg



Mathias Berger  
2. Bürgermeister